

Washington D.C., den 13. März 1990

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Schweiz - USA

Die schweizerisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen präsentieren sich heute in einem recht günstigen Bild. 1989 verzeichneten die schweizerischen Ausfuhren in die USA wie schon 1988 eine weitere Steigerung. So sind die wertmässigen Exporte aus der Schweiz 1989 gegenüber der Vorjahresperiode um volle 18,2 Prozent gestiegen. Damit blieben die USA auch 1989 nach der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich unser dritt wichtigster Absatzmarkt.

Auch die Importe der Schweiz aus den USA zeigten steigende Tendenz. 1988 zogen sie um 14 Prozent, 1989 um 33,3 Prozent an.

Ob des guten Verlaufs der Verkäufe in die USA darf man indessen einzelne bestehende wichtige Probleme nicht vergessen. In diesem Zusammenhang sei auf drei Bereiche hingewiesen: Exportkontrollen für Hochtechnologie, Investitions-Gesetzgebung und "Geldwäscherei".

Exportkontrollsystem

Das von den USA praktizierte **Exportkontrollsystem** ist kaum mit liberalem Gedankengut in Einklang zu bringen. Zwar kann man Verständnis für das Interesse der USA aufbringen, ihre mit viel Kosten entwickelte Technologie nicht in Länder exportiert zu sehen, die ihnen nicht freundlich gesinnt sind. Wir sind auch bereit, dahin zu wirken, dass die Schweiz nicht zur Drehscheibe für Reexporte oder als Durchgangsland für amerikanische Technologie missbraucht wird. Schwierigkeiten ergeben sich aber dann, wenn uns die USA vorschreiben wollen, was die Schweizer Wirtschaft mit ihrer eigenen Technologie tun dürfe und was nicht. Würden wir einem solchen Diktat zustimmen, kämen wir unweigerlich mit unserer Neutralitätspolitik in Konflikt und würden unsere Souveränität beschneiden.

Andererseits birgt die volle Ablehnung der amerikanischen Wünsche die Gefahr, dass die Schweiz US-Technologie nicht mehr zu den gleichen Bedingungen beziehen kann, wie ihre ausländische Konkurrenz. Unsere Politik muss deshalb stets darin bestehen, die Wirtschaftsinteressen der Schweiz mit den Prinzipien eines neutralen und souveränen Landes in Einklang zu bringen.

Kontrolle ausländischer Investitionen

Zu einer Wolke am sonst vorwiegend blauen Himmel der bilateralen Beziehungen könnten die Ausführungsbestimmungen im Bereich der **Kontrolle ausländischer Investitionen** werden. Die USA stellen für die Schweiz bei weitem das wichtigste Investitionsland dar (ca. 28% unserer Auslandsinvestitionen befinden sich in Nordamerika). Zur Zeit stehen die für die Implementierung des letztes Jahr verabschiedeten Exon-Florio-Amendments im Kongress zur Diskussion. Dieses gibt dem US-Präsidenten bekanntlich die Möglichkeit, ausländische Investitionen zu beschränken oder gar zu verbieten, falls er die nationale Sicherheit der USA als bedroht erachtet. Das "Department of the Treasury" hat viele Kommentare über seine geplanten Verordnungen bekommen; alle tendieren dazu, den zu breiten Spielraum des Präsidenten, eine Investition zu blockieren oder gar eine Desinvestitionsmassnahme zu verordnen, einzuschränken. Momentan sieht es aber so aus, als ob das Treasury nur wenige dieser Vorschläge berücksichtigen wird.

Die Investitionsgesetzgebung ist als Reaktion auf die ausserordentliche Zunahme ausländischer Investitionen in den USA zu verstehen. Zwar hat die Bush-Administration versichert, von der neu geschaffenen Möglichkeit, ausländische Investitionen aus Sicherheitsgründen zu beschränken, äusserst restriktiv Gebrauch machen zu wollen. Und tatsächlich hat sie sich bisher daran gehalten, wie z.B. die bewilligte Joint Venture ABB-Westinghouse belegt. Ein anderer und aktueller Fall, der Erwerb von Genentech Inc., eine Top Biotech Gesellschaft aus Kalifornien, durch Hoffmann-La Roche, dürfte ebenfalls gut über die Bühne gehen. Indessen ist keineswegs gewiss, dass bei einer allgemeinen Klimaverschlechterung oder eines "crash landing" des Dollars die Bush-Verwaltung ihre löblichen Absichten verwirklichen kann. Gefahren für die ausländischen In-

Investoren gehen aber auch von den einzelstaatlichen Gesetzgebungen aus, denn in etlichen Gliedstaaten wurden in den letzten 24 Monaten mit dem Prinzip der Nichtdiskriminierung kaum zu vereinbarende Vorlagen verabschiedet.

Steuerfragen

Ferner sei erwähnt, dass der Kongress gegenwärtig den Akzent auf **Steuer-gesetzrevisionen** setzt, welche die ausländischen Investoren im Vergleich zu ihren amerikanischen Konkurrenten schlechter stellen würden. So sind in den Voranschlagsdiskussionen des vergangenen Jahres zwei Dispositionen enthalten: Erstens, die Einschränkung der Steuerabzüge von Tochtergesellschaften auf Zinszahlungen an das Stammhaus im Ausland ("earning stripping"); zweitens, die Verstärkung der Forderung an ausländische Tochtergesellschaften, extensive Unterlagen in den USA aufzubewahren, die auch Auskünfte über die Geschäftstätigkeit der Stammhäuser enthalten könnten. In beiden Fällen haben die Schweizer Unternehmen, die davon betroffen sein könnten, noch Mühe, die effektiven Auswirkungen dieser neuen Bestimmungen zu erfassen. Die Ausführungsbestimmungen, die vom Treasury - dem in dieser Hinsicht ein grosser Ermessensspielraum zukommt - noch bearbeitet werden müssen, werden folglich von etwelchem Interesse für die Schweizer Investoren sein.

Schliesslich sei darauf aufmerksam gemacht, dass auf amerikanischen Wunsch hin unser bilaterales **Doppelbesteuerungsabkommen** neu ausgehandelt wird. Eine erste Gesprächsrunde hat in Bern stattgefunden. Die nächste Sitzung ist auf diesen Herbst in Washington geplant.

GATT-Verhandlungen

Ein paar Worte zum **internationalen handelspolitischen Umfeld**: Zur Zeit herrscht recht viel Optimismus in bezug auf den erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde per Ende 1990. Die Auffassungen der Schweiz und der USA stimmen in vielen Bereichen überein. Beide Länder setzen sich für einen besseren Schutz des geistigen Eigentums ein, sie unterstützen die Bestrebungen, den Handel mit Dienstleistungen internationalen Regeln zu unterwerfen, sie suchen nach besseren Streitschlichtungsmechanismen.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass im Bereich der Landwirtschaft die Haltungen der Schweiz und der USA deutlich voneinander abweichen. Während die USA ihre Landwirtschaft grundsätzlich nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert und Ähnliches im GATT etabliert sehen möchten, sind für die Schweiz aus bekannten Gründen auch andere Gesichtspunkte (paritätischer Lohnanspruch, Landesversorgung, Umweltschutz, geordnete Besiedlung des Landes) in der Führung der Landwirtschaftspolitik zu berücksichtigen. Einen erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde wird es aber nur geben können, wenn auch im Bereich der Landwirtschaft Liberalisierungsfortschritte erzielt werden. Dabei stehen die Schweizer Negotiatoren vor einem echten Dilemma. Oeffnen sie den Schweizer Markt auch im Agrarbereich der ausländischen Konkurrenz im Sinne des GATT-Credo, sind grosse innenpolitische Auseinandersetzungen vorzusehen; gehen sie hingegen nicht auf die Forderungen der anderen GATT-Vertragsparteien ein, droht die Gefahr, dass der Schweiz Vorteile im Bereich der Industriegüter vorenthalten werden.

Für die USA ist die Uruguay-Runde und damit das GATT zwar die wichtigste, aber eben doch nur eine von möglichen Optionen, ihre aussenhandelspolitischen Vorstellungen zu verwirklichen. Neben dem multilateralen Ansatz findet auch der bilaterale vor allem im Kongress viele Anhänger. Mit dem neuen Handelsgesetz von 1988 hat der Kongress der US-Verwaltung ein Instrument in die Hände gelegt, das zwar in seiner Konzeption durchaus zur Liberalisierung des Welthandels im Sinne des GATT beitragen kann, das aber ebenfalls ein Potential an Sprengwirkung in sich birgt, das die Welthandelsordnung zum Einsturz bringen könnte. Die Schweiz ist zumindest vorläufig nicht in der Schusslinie der aggressiveren US-Handelspolitik geraten. Andere Länder wie Japan, Brasilien oder Indien stehen an vorderster Front.

Geldwäscherei

Siehe separate Notiz des EFD.

Carlos Orga